

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. Dezember 2009

**Kleine Anfrage Walter Hotz betreffend
leistungsorientiertes Planen von öffentlichen Bauten
(Nr. 14/2009)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 28. September 2009 bezieht sich Grossstadtrat Walter Hotz auf die Volksabstimmungen vom 27. September 2009 über die Vorlagen "Parkleitsystem" und "Gestaltung Freier Platz", die von den Stimmberechtigten abgelehnt wurden. Der Fragesteller folgert aus dem negativen Resultat, dass die politischen Gremien die Anliegen der Bevölkerung offenbar nicht mehr ausreichend kennen würden.

Nachgefragt wird, "ob die zuständigen Verwaltungsabteilungen bei der Ausarbeitung eines Projekts richtig handeln". Grossstadtrat Walter Hotz ortet insbesondere einen Mangel bei der Projektauslösung und stellt dazu verschiedene Fragen. Der Stadtrat begrüsst die Gelegenheit, zum angesprochenen Fragenkreis Stellung nehmen zu können.

Vorbemerkung:

In der direkten Demokratie wird es immer wieder Überraschungen bei Volksentscheiden geben. Auch bei sorgfältigen vorgängigen Abklärungen, Einbezug der Öffentlichkeit in der Projektierungsphase und Empfehlungen von politischen Parteien besteht keine Gewähr, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich in der Volksabstimmung nicht gegen ein konkretes Projekt entscheiden. Vielfach kumulieren sich Einzelaspekte, die dann zu einer Ablehnung durch die Stimmberechtigten führen können.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. *Wird bei der Planung eines Projekts ein Bedürfnis- und Leistungskatalog erstellt?*

Ja.

Bei Bauobjekten werden Anforderungsprogramme erstellt. Bei Studienaufträgen und Wettbewerben sind dies Raumprogramme. Diese werden mit den Nutzerinnen und Nutzern (Bestellern) ausgearbeitet. Die Raumprogramme werden vom Stadtrat genehmigt. Das Parlament ist insofern involviert, als die erforderlichen Projektierungskredite über den Budgetweg genehmigt werden.

Im Falle der Neugestaltung des Freien Platzes wurden die Vertretungen der Anwohnerinnen und Anwohner, der Investorinnen und Investoren des Güterhofes und des Gewerbes von allem Anfang an mit einbezogen. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens 'Rheinufer' wurde die 'Gestaltung Freier Platz' zudem breit diskutiert und dem Anliegen eine hohe Priorität zugemessen.

2. *Wenn ja bei Frage 1: Welche Grundsätze beinhalten die Kataloge und wie sind diese strukturiert?*

Ein einheitlicher Katalog besteht nicht, da die Aufgabestellungen sehr unterschiedlich sind.

Bei Hochbauten basieren die Anforderungen an ein Raumprogramm auf einem Rahmenprogramm (Schulhäuser > Schulraumplanung, Altersheime > Konzept Altersbetreuung). Die konkreten Bedürfnisse werden vielfach durch gesetzliche Grundlagen bestimmt.

Bei Tiefbauten basieren die Anforderungen auf Zustandsanalysen sowie Standardanforderungen.

Das heikelste Thema sind gestalterische Anliegen. In diesem Bereich braucht es eine Absichtserklärung und den Willen, als unbefriedigend erkannte bestehende Situationen gestalterisch zu verbessern. Über Gestaltung lässt sich naturgemäss debattieren, ebenso über die Dringlichkeit einer Veränderung. Das Verharren auf dem Status quo führt jedoch zu keiner Verbesserung, im Gegenteil.

Die Anforderungen werden bestimmt durch:

- Erfassen des Ist-Zustandes
- Definition des Soll-Zustandes
- gesetzliche Vorgaben
- allgemeine Rahmenbedingungen wie Perimeter, Zeitvorgaben usw.

3. *Wird bei der Kostenschätzung die Finanzierung aufgrund der städtischen prekären finanziellen Situation bereits miteinbezogen?*

Der Stadtrat orientiert sich am mittel- und langfristigen Investitionsprogramm, welches auch dem Parlament jeweils zur Kenntnis gebracht wird. Das Investitionsprogramm hat sich an den finanziellen Möglichkeiten zu orientieren.

Wie die Wirtschaft muss auch die öffentliche Hand in Infrastrukturen investieren, damit deren Leistungsfähigkeit auch für kommende Generationen erhalten und verbessert werden kann.

4. *Wäre der Stadtrat bereit, die ständige städtische Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Sicherheit bereits vor der Planung von Neubauten und Sanierungen mit einzubeziehen, um gemeinsam das Bedürfnis, den Leistungskatalog und den Kostenrahmen eines Projekts abzustecken?*

Der Stadtrat wird zukünftig die Raumprogramme für Studienaufträge und Wettbewerbe (Neubauten) der genannten Kommission vorlegen. Bei Sanierungen wird der Stadtrat auf Antrag des Baureferates entscheiden, welche Projekte der Kommission vorgelegt werden. Der Stadtrat ist dabei der Auffassung, dass bei Umbauten unterschieden werden muss zwischen Instandstellungen und Umbauten mit teilweise neuen Raumeinteilungen, wo erhöhte Handlungsspielräume bestehen. Besteht ein erheblicher Handlungsspielraum, ist der Miteinbezug der neuen Fachkommission sinnvoll.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber